

Hamburger Abendblatt vom 8.8.2024

Was ein Denkmal ist und was nicht, entscheidet das Hamburger Denkmalschutzamt nach kaum nachvollziehbaren Kriterien.

Dem ältesten Haus in Stellingen, einer Villa aus dem Jahre 1870, droht der Abriss. Eine Unterschutzstellung durch das Denkmalschutzamt könnte dies verhindern. Die Behörde verweigert es aber. Begründung: Das Haus wurde zu stark verändert. Dieses wird allerdings vom Denkmalverein und anderen Fachleuten bestritten.

Ganz anders ist die Situation in Poppenbüttel. Hier wurden im September vergangenen Jahres die im Jahre 1978 errichteten 221 Häuser der Siedlung „Hamburg Bau“ sozusagen über Nacht, ohne vorherige Anhörung der Betroffenen, zum Denkmal erklärt. Nahezu alle Betroffenen wehren sich gegen die strikten Auflagen des Denkmalschutzes und gegen den dadurch verursachten Wertverlust ihrer Häuser. Auch hier wurden die Häuser im Laufe der letzten 45 Jahre zum Teil erheblich verändert, renoviert, erweitert und umgestaltet.

Für die unterschiedliche Behandlung beider Objekte gibt es nur eine Erklärung:

- In Stellingen lockt ein Großinvestor mit dem Bau eines lukrativen Projekts.
- In Poppenbüttel geht es lediglich um die Interessen der Betroffenen, die ihre Häuser für ihre Familien nutzen - beziehungsweise Altersvorsorge erhalten wollen.

So funktioniert Denkmalschutz in Hamburg.

Klaus Bültjer